

Stellungnahme zum Prüfbericht 2018 - Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 4.1 Teilhaushalte

Im Prüfbericht wird angemerkt, dass für die Auswertung der Teilhaushalte die Mitgabe von Kostenstelle und Kostenträger bei jeder Buchung notwendig ist. Dies wurde bei rund 20 Buchungen nicht gemacht, so dass rund 10 T € nicht über die Teilhaushalte abgebildet werden.

Künftig soll bei jeder Buchung darauf geachtet werden, dass Kostenstelle und Kostenträger angegeben werden. Möglichst soll eine automatische technische Prüfung eingerichtet werden, die eine Buchung ohne Kostenstelle und Kostenträger nicht möglich macht.

Zu 4.2 Unentgeltlicher Vermögensübergang

Im Rahmen der Prüfung 2018 wurde festgestellt, dass bei einem vereinbarungsgemäßen Übertrag von Gemeindestraßen fälschlicherweise der Anlagewert zum 31.12.2018 gebucht wurde und nicht der zum 01.01.2018. Da es sich hier lediglich um eine Differenz im unteren zweistelligen Bereich handelt, wird diese Feststellung zur Kenntnis genommen.

Zu 4.3 Bewirtungskosten

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Verfügungsmittel wurde festgestellt, dass bei Kosten für die „Bewirtung Jubilare aus 2017“ ein Bewirtungsbeleg vorliegt, bei dem die bewirteten Personen nicht aufgeführt wurden.

Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass Bewirtungsbelege vollständig vorliegen.

Zu 4.4 Spenden

Gem. § 111 Abs. 8 Satz 4 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Spenden zu erstellen und ihn der Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Bis zu einem Betrag von 100 € entfällt die Berichtspflicht.

Bei der Samtgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Differenz zwischen dem Sachkonto „Zugang Spenden“ und der Spendenliste von rund 5.500 € festgestellt, die nur teilweise durch Spenden unter 100 € zu erklären sind.

Zukünftig ist auf die Vollständigkeit des Spendenberichtes zu achten und die Zuwendungen nachvollziehbar zu buchen.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Liwke)

Stellungnahme zum Prüfbericht 2018 - Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 4.1 Teilhaushalte

Im Prüfbericht wird angemerkt, dass für die Auswertung der Teilhaushalte die Mitgabe von Kostenstelle und Kostenträger bei jeder Buchung notwendig ist. Dies wurde bei rund 20 Buchungen nicht gemacht, so dass rund 10 T € nicht über die Teilhaushalte abgebildet werden.

Künftig soll bei jeder Buchung darauf geachtet werden, dass Kostenstelle und Kostenträger angegeben werden. Möglichst soll eine automatische technische Prüfung eingerichtet werden, die eine Buchung ohne Kostenstelle und Kostenträger nicht möglich macht.

Zu 4.2 Unentgeltlicher Vermögensübergang

Im Rahmen der Prüfung 2018 wurde festgestellt, dass bei einem vereinbarungsgemäßen Übertrag von Gemeindestraßen fälschlicherweise der Anlagewert zum 31.12.2018 gebucht wurde und nicht der zum 01.01.2018. Da es sich hier lediglich um eine Differenz im unteren zweistelligen Bereich handelt, wird diese Feststellung zur Kenntnis genommen.

Zu 4.3 Bewirtungskosten

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Verfügungsmittel wurde festgestellt, dass bei Kosten für die „Bewirtung Jubilare aus 2017“ ein Bewirtungsbeleg vorliegt, bei dem die bewirteten Personen nicht aufgeführt wurden.

Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass Bewirtungsbelege vollständig vorliegen.

Zu 4.4 Spenden

Gem. § 111 Abs. 8 Satz 4 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Spenden zu erstellen und ihn der Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Bis zu einem Betrag von 100 € entfällt die Berichtspflicht.

Bei der Samtgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Differenz zwischen dem Sachkonto „Zugang Spenden“ und der Spendenliste von rund 5.500 € festgestellt, die nur teilweise durch Spenden unter 100 € zu erklären sind.

Zukünftig ist auf die Vollständigkeit des Spendenberichtes zu achten und die Zuwendungen nachvollziehbar zu buchen.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Liwke)

